Auskunftsmitteilung zur Abholung verstorbener Personen

Montags bis Freitags spätestens bis 12.00 Uhr faxen (08821/910-3002) an Friedhofverwaltung Garmisch-Partenkirchen – Bestattung von Amts wegen –

* * * * * Bitte vollständig ausfüllen (Pflichtangaben!) * * * * *

Sterbefall Name, ggf. Geburtsname, Vorname
Geburtstag, Geburtsort
Sterbetag
Gemäß Art. 14 Abs. 1 BestG gem. §§ 15 Satz 1, 1 Abs. 1 Satz 2 BestV sind nachfolgend genannte Angehörige verpflichtet, sich um die Bestattung (incl. Abholung) eines verstorbenen Familienangehörigen durch Beauftragung eines Bestattungsunternehmens zu kümmern: Ehegatten, Kinder, Eltern, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister (auch Halbgeschwister), Nichten und Neffen sowie Verschwägerte 1. Grades (Stiefkinder, Stiefeltern, Schwiegereltern bzw. Schwiegerkinder
Es wird folgendes mitgeteilt:
Angehörige/n Verwandtschaftsverhältnis
Name, Vorname
Anschrift und Telefonnummer, ggf. E-Mail
informiert am / nicht informiert weil (nichtzutreffendes streichen)
Betreuer/in (auch von Angehörigen) Name, Vorname
Anschrift und Telefonnummer, ggf. E-Mail
informiert am / nicht informiert weil (nichtzutreffendes streichen)
Bestattungsunternehmen (nur wenn ein Bestattungsvorsorgevertrag vorhanden ist)
Anschrift und Telefonnummer, ggf. E-Mail
Hinweise zur Bestattungsart (z.B. existierendes Familiengrab, Erd- oder Feuerbestattung)
Konfession, Heimkostenträger, Bankverbindung
Datum, Stempel, Unterschrift, Telefonnummer der Einrichtung

Anlagen: Todesbescheinigung und vollständig ausgefüllte Sterbefallanzeige